

AAREKRAFTWERK KLINGNAU AG

Klingnau

Geschäftsbericht
2023/24

Aarekraftwerk Klingnau AG

Bericht und Jahresrechnung zum
10. Geschäftsjahr 2023/24

Geschäftsjahr vom
1. Oktober 2023 bis 30. September 2024

Gesellschaftsorgane

Verwaltungsrat (Stand 30. September 2024)

Jörg Huwyler, Sarnen, Präsident
Dr. Raffael Schubiger, Baden, Vizepräsident
Roland Eichenberger, Untersiggenthal (bis 11. März 2024)
Robin Koch, Schötz (ab 11. März 2024)
Michael Schärli, Würenlos
Hans-Peter Zehnder, Illnau

Amtsduer: Generalversammlung 2024 bis Generalversammlung 2025

Revisionsstelle

KPMG AG, Basel

Betriebsführung

Hans-Peter Zehnder, Axpo Power AG, Baden
Leiter Hydraulische Produktion, Division Hydroenergie & Biomasse

Örtliche Betriebsführung

Oliver Steiger, Axpo Power AG, Baden
Leiter Kraftwerksgruppe Aare-Reuss-Rhein

André Kaufmann, Axpo Power AG, Baden
Betriebsleiter Aarekraftwerk Klingnau AG

Geschäftsführung

Michael Schärli, Axpo Power AG, Baden
Leiter Geschäftsführungen und Finanzen, Division Hydroenergie & Biomasse

Aktionäre

Axpo Hydro AG	CHF	24 000 000	60%
AEW Energie AG	CHF	16 000 000	40%

Jahresbericht

Allgemeines

Die 9. ordentliche Generalversammlung der Aarekraftwerk Klingnau AG (AKA) fand am 11. März 2024 in den Geschäftsräumen der Axpo Power AG in Baden statt. Dabei wurden die Jahresrechnung und der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 sowie die Anträge des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzergebnisses genehmigt. Die Aktionäre erteilten allen Mitgliedern des Verwaltungsrats Entlastung.

Auf den Zeitpunkt der Generalversammlung trat Roland Eichenberger aus dem Verwaltungsrat zurück. Die Generalversammlung würdigte seine Verdienste für die Gesellschaft und wählte als Nachfolger Robin Koch. Die weiteren bisherigen Mitglieder wurden für eine Amtsdauer von einem Jahr wieder gewählt.

Als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023/24 wurde wiederum die KPMG AG, Basel, gewählt.

Produktion und Betrieb

Produktion

Mit einem Jahresmittelwert von 703 m³/s lag die Wasserführung 38% über dem 10-jährigen Mittelwert. Während der Berichtsperiode hat die Aarewasserführung das Schluckvermögen der drei Turbinen von 810 m³/s an insgesamt 123 Tagen überschritten (Vorjahresperiode 32 Tage).

Anhand der hydrologischen Verhältnisse wäre in der Berichtsperiode technisch eine Energieerzeugung von 239'600 MWh möglich gewesen. Aufgrund von Störungen und Revisionen entstand ein Produktionsausfall von 18'278 MWh. Brutto wurden 221'322 MWh elektrischer Strom erzeugt. In der Vorjahresperiode betrug die Produktion 199'720 MWh. Unter Berücksichtigung des Eigenbedarfs sowie der Ersatzenergie standen den Partnern 212'058 MWh zur Verfügung. Die Ersatzpflicht der RADAG wird monetär abgegolten. An die Axpo Power AG wurde im Zusammenhang mit dem Hydraulischen Kraftwerk Beznau Ersatzenergie im Umfang von 7'696 MWh abgegeben.

Betrieb

Der Betrieb der Anlagen verlief unfallfrei und ohne nennenswerte Störungen.

Instandhaltung und Projekte

Die Instandhaltungsarbeiten an den baulichen Anlagen und an den elektromechanischen Systemen und Komponenten erfolgten im üblichen Umfang.

Jahresbericht

Zusätzlich sind folgende Projekte in der Realisierung:

- **Ersatz Generatoren und Teilersatz der Turbinen**

Im September 2024 hat der Verwaltungsrat der AKA den Ersatz der Generatoren und Teilersatz der Turbinen freigegeben. Das Projekt wird in den Jahren 2025 bis 2032 realisiert werden.

- **Anschluss an das neue Unterwerk Klingnau der Axpo Grid AG**

Im Sommer 2024 konnten die Transformatordurchführungen und Anschlusskabel zweier Maschinengruppen zum neuen Unterwerk Klingnau erfolgreich in Betrieb genommen werden. Im Herbst 2024 erfolgt der Umbau der dritten Maschinengruppe.

Personelles

Die Axpo Power AG ist für den örtlichen störungsfreien Anlagenbetrieb der AKA verantwortlich. Die AKA hat kein eigenes Personal.

Der Verwaltungsrat dankt der Betriebsleitung und allen Mitarbeitenden der Axpo Power AG für ihren grossen Einsatz und die zuverlässige Arbeit.

Jahresbericht

Umfeld

Das Geschäftsjahr hat mit einem neuen Anlauf zur Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU begonnen. Im Dezember 2023 hat der Bundesrat das Mandat für die Aktualisierung fünf bestehender Abkommen und die Verhandlung über zwei neue bilaterale Verträge, darunter das seit 2007 ausstehende Stromabkommen, in die Konsultation gegeben. Die strittigen institutionellen Fragen, wie die Übernahme von Rechtsentwicklungen oder die Streitbeilegung, sollen im Rahmen eines Paketansatzes nur für diese Abkommen geregelt werden. Das im März 2024 verabschiedete, definitive Verhandlungsmandat enthält auch für die Wasserkraft wichtige Leitlinien. So sollen u.a. die wichtigsten staatlichen Beihilfen gesichert, die Weiterführung und Einrichtung von Reserven ermöglicht, kantonale Hoheiten beachtet und auf Vorschriften bei der Konzessionsvergabe verzichtet werden. Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU sollen bis Ende Jahr abgeschlossen werden.

Weiterhin im Fokus stand der Mantelerlass über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. Für die Gesetzesänderungen, gegen die Landschaftsschutzorganisationen erfolgreich das Referendum ergriffen hatten, sprachen sich in der Abstimmung am 9. Juni 2024 zwei Drittel der Stimmenden aus. Sie unterstrichen damit auch die zentrale Bedeutung der Wasserkraft in der Stromversorgung und befürworteten eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Zubau erneuerbarer Energien. Für neue Anlagen sowie bei Erweiterungen und Erneuerungen stehen als Förderinstrumente künftig weiterhin Investitionsbeiträge oder neu auch eine gleitende Marktprämie zur Auswahl. Kommen die Restwasserstrecken der Anlagen in ein Biotop von nationaler Bedeutung zu liegen, können diese trotzdem bewilligt werden. Im Fall einer drohenden Mangellage kann der Bundesrat die geltenden Restwasserbestimmungen befristet lockern. Zudem erhalten die 15 Projekte des Runden Tisches Wasserkraft sowie das Projekt Chlus eine gesetzliche Grundlage.

Der Mantelerlass verpflichtet die Betreiber von Speicherkraftwerken ab einer Kapazität von 10 GWh aber auch zur Teilnahme an der Wasserkraftreserve. Die in der Verordnung geregelte Entschädigung entspricht nicht dem Marktwert und lässt insbesondere die Flexibilität unberücksichtigt. Auch beim neuen Förderinstrument der gleitenden Marktprämie sind die Laufzeiten für die Wasserkraft zu kurz bemessen. Und die versehentliche Aufhebung der Befreiung von Pumpspeicherwerken von kantonalen Abgaben auf der Netznutzung wird auf Verordnungsstufe ebenfalls nicht korrigiert.

Die Diskussion in den Eidgenössischen Räten dreht sich jetzt um die Konzentration und Beschleunigung der Bewilligungsverfahren. Mit dem sogenannten Beschleunigungserlass will der Bundesrat Nutzungsplanung und Erteilung der Baubewilligung für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in einem Plangenehmigungsverfahren zusammenführen. Für Wasserkraftprojekte soll weiterhin die Möglichkeit eines etappierten Verfahrens bestehen. Für die Entscheide von Behörden und Gerichten wird eine unverbindliche Ordnungsfrist von 180 Tagen ab Vorliegen aller relevanten Unterlagen eingeführt. Schliesslich soll auch der Rechtsmittelzug auf zwei Instanzen, das obere kantonale und das Bundesgericht, verkürzt und das Beschwerderecht auf national tätige Organisationen begrenzt werden. In der Beratung im Dezember 2023 hat der Nationalrat die Vorlage in grossen Teilen unterstützt. Er hat jedoch beschlossen, dass die Kantone als Bewilligungsvoraussetzung auch die Zustimmung der Standortgemeinden vorsehen können sollen. Der Ständerat wird sich mit dem Beschleunigungserlass voraussichtlich in der Wintersession 2024 befassen.

Jahresbericht

Daneben will der Bundesrat die Methode zur Berechnung der Kapitalverzinsung bei Netzanlagen anpassen und den WACC so um einen halben Prozentpunkt senken. Weil die gleiche Methode auch der Berechnung der Kapitalverzinsung bei Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien zugrunde liegt, kann sich die Änderung je nach Entwicklung der Eingabeparameter auch bei Wasserkraftanlagen auswirken. Die angepasste Verordnung soll bereits im März 2025 für das Tarifjahr 2026 in Kraft gesetzt werden.

Weiter soll auf Basis einer neuen Verordnung der Betrieb der Reservekraftwerke und deren Einsatz für den Markt, bevor eine Strommangellage eintritt, geregelt werden. Der vorzeitige Abruf würde eine Abkehr von der bisherigen Politik bedeuten und im gegebenen Fall zu einer Marktverzerrung führen. Davon betroffen wären insbesondere auch die flexiblen Wasserkraftwerke.

Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat hat mit der Durchführung der Risikobeurteilung die Geschäftsleitung beauftragt. Das Organisationsreglement wurde entsprechend ausgestaltet. Die Grundsätze des Risikomanagements wurden in einer Risikobeurteilungs-Politik festgehalten, die vom Verwaltungsrat am 23. September 2024 genehmigt wurde. Dazu gehören die Vorgaben zur systematischen Erfassung und Auswertung der Risiken, deren Priorisierung, die Beurteilung der Einflüsse auf das gesamte Unternehmen sowie die Einleitung und Überwachung von Massnahmen zur Handhabung der identifizierten Risiken.

Die systematisch erfassten, analysierten und priorisierten Risiken wurden in einem Risikoinventar zusammengefasst, welches vom Verwaltungsrat letztmals am 23. September 2024 behandelt wurde. Es wurden konkrete Massnahmen zur Handhabung der identifizierten Risiken geprüft und beschlossen. Ein periodisches Risikomanagement-Reporting an den Verwaltungsrat wurde etabliert. Ausserordentliche Vorfälle werden umgehend gemeldet.

Aufgrund zu treffender Annahmen bezüglich zukünftiger Entwicklungen bei der Beurteilung der Risiken ist deren Bewertung mit einer entsprechenden Unsicherheit behaftet.

Finanzieller Überblick

Die produzierte Energiemenge von 212 GWh wird an die Partner abgegeben. Es fielen Jahreskosten in der Höhe von 11.067 Mio. Franken an, was Produktionskosten von 5.22 Rp./kWh entspricht.

Im übrigen Betriebsertrag sind hauptsächlich die Erlöse für die Benutzung und die Instandhaltung der 50- und 110-kV-Schaltanlagen, die Bereitstellung des Inselbetriebs für das Kernkraftwerk Leibstadt sowie die Blindleistungsentschädigung zur aktiven Spannungshaltung enthalten. Zudem wurde eine monetäre Abgeltung für den Einstauersatz durch RADAG in Höhe von 0.78 Mio. Franken gutgeschrieben.

Der Aufwand für Material und Fremdleistungen nahm gegenüber dem Vorjahr um 0.77 Mio. Franken auf 2.506 Mio. Franken ab. Diese Position schwankt von Jahr zu Jahr je nach Anzahl und Umfang der im Geschäftsjahr durchgeführten Instandhaltungsarbeiten. Darin enthalten ist die Jahresentschädigung für die lokale Betriebsführung von 1.65 Mio. Franken. Die aus finanzieller Sicht grössten durchgeführten Projekte waren «AKA KW Dienstbrücke Korrosionsschutz VP/HP/Ersatz» und «AKA KW MG1 Inspektionen».

Jahresbericht

Die Abschreibungen verändern sich im Ausmass der abgeschlossenen und übertragenen Investitionsprojekte. Im Berichtsjahr stiegen diese um 0.09 Mio. Franken auf 3.88 Mio. Franken.

Der Finanzaufwand blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Ertragssteuern fallen tiefer aus, da der Gewinn tiefer ausfällt.

Der Jahresüberschuss dient zur Ausschüttung einer Dividende im Sinne einer Rendite des von den Aktionären bereitgestellten Kapitals. Die Dividende 2023/24 beträgt 2,25%.

Ausblick

Die Umsetzung der Heimfallstrategie der Kantone schreitet weiter voran. Der Heimfallverzicht mit Bildung eines neuen Aktionariats mit Mehrheit bei Gemeinde und Kanton bei einem Bündner Kraftwerk steht über das abgelaufene Geschäftsjahr hinaus exemplarisch für die anhaltende Tendenz der Kantone bzw. des Gemeinwesens, Heimfälle auszuüben oder Mehrheitsbeteiligungen anzustreben. Dies entspricht der Forderung der Konzessionsgeber nach einer gesteigerten lokalen Wertschöpfung. Für die Betreiber stellt die Entwicklung eine Herausforderung, aber auch die Chance dar, sich als Dienstleister und als Partner mit starker lokaler Verantwortung zu positionieren.

Herausfordernd ist auch die Realisierung von Neu- und Ausbauprojekten. Trotz hoher Förderbeiträge bleibt die Wirtschaftlichkeit insbesondere von Kapazitätserweiterungen unzureichend. Dem gegenüber steht eine klare Erwartungshaltung von Politik und Öffentlichkeit an den Beitrag der Wasserkraft an die Versorgungssicherheit.

Offen bleibt schliesslich, ob die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU tatsächlich zeitnah abgeschlossen werden können. Bereits absehbar ist hingegen, dass das Verhandlungsergebnis und die in der Folge notwendigen Anpassungen des Landesrechts zu kontroversen politischen Diskussionen führen werden. Ein Referendum kann heute nicht ausgeschlossen werden, dürfte sich aber weniger gegen ein Strommarktabkommen als vielmehr gegen die institutionellen Elemente in den Abkommen und gegen allfällige Bestimmungen zum Arbeitsmarkt richten.

Erfolgsrechnung

	Anmerkung	2023/24 CHF	2022/23 CHF
Jahreskosten zu Lasten der Partner	1	11 067 826	11 291 939
Übriger Betriebsertrag	2	1 354 782	1 980 648
Gesamtleistung		12 422 608	13 272 587
Material und Fremdleistungen	3	- 2 506 331	- 3 277 094
Abgaben und sonstige Steuern	4	- 3 357 838	- 3 380 433
Übriger Betriebsaufwand	5	- 834 628	- 625 804
Abschreibungen	6	- 3 880 360	- 3 789 741
Betriebsaufwand		- 10 579 157	- 11 073 072
Betriebliches Ergebnis		1 843 451	2 199 515
Finanzertrag	7	207 925	149 099
Finanzaufwand	8	- 962 117	- 960 614
Ordentliches Ergebnis		1 089 259	1 388 000
Ausserordentlicher Ertrag/Aufwand	9	26 916	0
Ergebnis vor Ertragssteuern		1 116 175	1 388 000
Ertragssteuern	10	- 168 175	- 230 000
Jahresgewinn	11	948 000	1 158 000
Unverwässertes Ergebnis je Beteiligungsrecht		23.70	28.95

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Zahlen sind auf volle Beträge gerundet.
Es können daher Rundungsdifferenzen beim Summieren der Einzelbeträge auftreten.

Bilanz

	Anmerkung	30.9.2024 CHF	30.9.2023 CHF
Aktiven			
Flüssige Mittel		153	363
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12	1 557	23 902
Kurzfristige verzinsliche Forderungen	13	7 157 821	6 399 804
Aktive Rechnungsabgrenzungen	14	2 587 673	1 116 771
Total Umlaufvermögen		9 747 204	7 540 840
Betriebsanlagen		12 203 398	12 705 420
Bebaute Grundstücke und Gebäude betrieblich		365 174	396 074
Betriebs- und Geschäftsausstattung		245 074	121 855
Anlagen im Bau		3 070 121	3 126 393
Sachanlagen	15	15 883 767	16 349 742
Noch nicht abgerechnete Nutzungsrechte		3 957 061	3 573 127
Wasserrechtskonzessionen		145 060 203	147 918 354
Immaterielle Anlagen	16	149 017 264	151 491 481
Total Anlagevermögen		164 901 031	167 841 223
Total Aktiven		174 648 235	175 382 063

Bilanz

	Anmerkung	30.9.2024 CHF	30.9.2023 CHF
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17	696 547	856 179
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	18	172 952	69 238
Passive Rechnungsabgrenzungen	19	621 736	1 147 646
Total kurzfristiges Fremdkapital		1 491 235	2 073 063
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	20	130 000 000	130 000 000
Abgetretene Nutzungsrechte	21	0	0
Langfristige unverzinsliche Verbindlichkeiten	22	2 000 000	2 000 000
Total langfristiges Fremdkapital		132 000 000	132 000 000
Total Fremdkapital		133 491 235	134 073 063
Aktienkapital	23	40 000 000	40 000 000
Gesetzliche Gewinnreserve		209 000	151 000
Jahresgewinn		948 000	1 158 000
Total Eigenkapital		41 157 000	41 309 000
Total Passiven		174 648 235	175 382 063

Eigenkapitalnachweis

in TCHF	Aktienkapital	Gesetzl. Gewinnreserve	Bilanz- gewinn	Total Eigenkapital
Eigenkapital 1.10.2022	40 000	108	843	40 951
Zuweisung Reserve		43	- 43	0
Dividendenausschüttung			- 800	- 800
Jahresgewinn 2022/23			1 158	1 158
Eigenkapital 30.9.2023	40 000	151	1 158	41 309
Eigenkapital 1.10.2023	40 000	151	1 158	41 309
Zuweisung Reserven		58	- 58	0
Dividendenausschüttung			- 1 100	- 1 100
Jahresgewinn 2023/24			948	948
Eigenkapital 30.9.2024	40 000	209	948	41 157

Geldflussrechnung

	Anmerkung	2023/24 CHF	2022/23 CHF
Jahresgewinn	11	948 000	1 158 000
Abschreibungen betrieblich	6	3 880 360	3 789 741
Veräusserungsgewinne/verluste auf Anlagevermögen		- 26 916	0
Veränderung Forderungen aus Lieferungen/Leistungen		22 346	23 663
Veränderung kfr. verz. Forderung/Verbindlichkeit		- 758 017	- 2 517 194
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen		0	32 728
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		- 1 470 902	758 380
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen		- 159 632	313 758
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		103 715	68 239
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		- 525 910	- 1 027 451
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		2 013 044	2 599 864
Investitionen von Sachanlagen		- 556 235	- 1 602 782
Devestitionen von Sachanlagen		26 916	0
Investitionen von Immaterielle Anlagen		- 383 935	- 197 142
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		- 913 254	- 1 799 924
Dividendenauszahlung		- 1 100 000	- 800 000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		- 1 100 000	- 800 000
Veränderung flüssige Mittel		- 210	- 60
Anfangsbestand flüssige Mittel		363	423
Endbestand flüssige Mittel		153	363

Anhang

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Jahresrechnung der Aarekraftwerk Klingnau AG (AKA), Klingnau, wurde nach den Vorschriften des Aktienrechtes und in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dieser Swiss GAAP FER Abschluss entspricht gleichzeitig dem handelsrechtlichen Abschluss.

Umsatzerfassung

Die Jahreskosten stellen die wichtigste Erlösquelle dar und werden laufend nach Massgabe des Anfalls der Aufwendungen und übrigen Erträge erfasst.

Bewertungsgrundsätze

Forderungen

Die Forderungen sind zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Sowohl die aktiven wie auch die passiven Rechnungsabgrenzungen werden zu Nominalwerten bilanziert.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauern bzw. bei heimfallenden Betriebsanlagen maximal über die Konzessionsdauer.

Die Abschreibungsdauer bewegt sich für die einzelnen Anlagenkategorien innerhalb folgender Bandbreiten:

Bauliche Kraftwerkanlagen	30–80 Jahre
Elektronische und elektromechanische Kraftwerkanlagen	10–30 Jahre
Übertragungs- und Verteilanlagen	15–60 Jahre
Schutz-, Mess- sowie leittechnische Anlagen	10–15 Jahre
Grundstücke	fallweise
Gebäude	30–60 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–15 Jahre
Anlagen im Bau	nur bei Werteinbusse

Anhang

Immaterielle Anlagen

Die für den Betrieb eigener Anlagen erworbenen Konzessionen werden linear über die Dauer der Konzession abgeschrieben. Die Konzession läuft bis zum 7. Juli 2075.

Wertbeeinträchtigung von Aktiven

Die Aktionäre der Gesellschaft sind aufgrund bestehender Partnerverträge untereinander verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen. Solange keine Anzeichen bestehen, dass die Aktionäre inskünftig ihren Verpflichtungen aus dem Partnervertrag nicht mehr nachkommen, betrachtet die Gesellschaft die Werthaltigkeit des Anlagevermögens als gegeben.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurz- und langfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

Verbindlichkeiten finanzieller Art

Das Fremdkapital beinhaltet kurz- und langfristige Schulden, die zu Nominalwerten bilanziert sind. Bei den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten handelt es sich um Verpflichtungen mit Fälligkeiten von weniger als 12 Monaten.

Weitere Angaben

Cash Pooling (CP)

Mit der Axpo Holding AG besteht ein Cash Pooling (Zero Balancing). Dabei werden die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten der AKA bei der Poolbank täglich auf das Konto der Axpo Holding AG übertragen. Der Saldo wird in der Bilanzposition kurzfristige verzinsliche Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen ausgewiesen.

Anhang

Transaktionen mit nahe stehenden Personen

Als Transaktionen mit nahe stehenden Personen werden Geschäftsbeziehungen mit Aktionären der Gesellschaft sowie mit Gesellschaften, die von diesen vollkonsolidiert werden, ausgewiesen. Ebenfalls als nahe stehend gelten Tochtergesellschaften und Gesellschaften an denen eine massgebliche Beteiligung gehalten wird. Als Beteiligte werden die unter Anmerkung 23 aufgeführten Aktionäre bezeichnet.

Beziehungen zu nahe stehenden Personen werden, sofern wesentlich, bei den jeweiligen Anmerkungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung offen gelegt. Sämtliche Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

In diesem Abschluss sind Transaktionen mit folgenden weiteren nahe stehenden Gesellschaften offengelegt:

- Axpo Grid AG
- Axpo Power AG
- Axpo Systems AG
- CKW Gebäudetechnik AG

Anhang

Erläuterungen zur Jahresrechnung	2023/24 CHF	2022/23 CHF
1 Jahreskosten zu Lasten der Partner		
Jahreskosten AEW Energie AG	4 427 131	4 516 776
Jahreskosten Axpo Hydro AG	6 640 695	6 775 163
Total	11 067 826	11 291 939
davon:		
Gegenüber Beteiligten	11 067 826	11 291 939
Die durch die übrigen betrieblichen, betriebsfremden und ausserordentlichen Erträge sowie den Finanzertrag nicht gedeckten Aufwendungen werden gemäss vertraglicher Regelung von den Partnern übernommen.		
2 Übriger Betriebsertrag		
Gegenüber weiteren nahe stehenden Personen	501 921	507 137
Gegenüber Dritten	852 861	1 473 511
Total	1 354 782	1 980 649
Diese Position beinhaltet hauptsächlich die Entschädigung für Betrieb, Wartung und Instandhaltung der 50-kV- und 110-kV-Schaltanlagen, die Bereitstellung des Inselbetriebs für das Kernkraftwerk Leibstadt, die Blindleistungsentschädigungen, die Kostenerstattung für die Geschwemmselbeseitigung sowie die von RADAG gutgeschriebene monetäre Abgeltung für den Einstauersatz.		

Anhang

	2023/24 CHF	2022/23 CHF
3 Material und Fremdleistungen		
Gegenüber weiteren nahe stehenden Personen	-1 871 316	-3 238 724
Gegenüber Dritten	- 635 015	- 38 370
Total	-2 506 331	-3 277 094
4 Abgaben und sonstige Steuern		
Wasserrechtsabgaben	-3 357 838	-3 380 433
Total	-3 357 838	-3 380 433
5 Übriger Betriebsaufwand		
Gegenüber Beteiligten und Organen	- 8 500	- 8 500
Gegenüber weiteren nahe stehenden Personen	- 423 783	- 409 258
Gegenüber Dritten	- 402 345	- 208 046
Total	- 834 628	- 625 804
davon:		
Revisionshonorar	- 23 600	- 22 000
6 Abschreibungen		
Sachanlagen	- 1 022 209	- 931 589
Immaterielle Anlagen	- 2 858 151	- 2 858 152
Total	- 3 880 360	- 3 789 741

Anhang

	2023/24 CHF	2022/23 CHF
7 Finanzertrag		
Zinserträge	130 844	79 541
Aktivierete Zinsen auf Baufinanzierungen	74 958	69 356
Diverse Finanzerträge	2 123	202
Total	207 925	149 099
davon:		
Gegenüber Beteiligten	3 111	40 620
Gegenüber Dritten	204 814	108 479
8 Finanzaufwand		
Zinsaufwand	- 941 019	- 939 000
Übriger Finanzaufwand	- 21 099	- 21 614
Total	- 962 118	- 960 614
davon:		
Gegenüber Dritten	- 962 118	- 960 614
9 Ausserordentlicher Ertrag/Aufwand		
Ausserordentlicher Ertrag	26 916	0
Diese Position beinhaltet den Ertrag aus Fahrzeugverkäufen.		
10 Ertragssteuern		
Ertragssteuern	- 168 175	- 230 000
Der auf der Basis des ordentlichen Ergebnisses gewichtete durchschnittliche Steuersatz beträgt 15,4%.		

Anhang

	30.9.2024 CHF	30.9.2023 CHF
11 Jahresgewinn		
Jahresgewinn	948 000	1 158 000
Die Dividende richtet sich nach der Rendite der 10-jährigen Bundesobligationen während des Geschäftsjahres, gerundet auf ein viertel Prozent, zuzüglich max. 1,5 Prozentpunkte. Der mittlere Zinssatz der 10-jährigen CH-Bundesobligationen betrug im Berichtsjahr 0,692%. Die Dividende beträgt 2,25% (Vorjahr 2,75%) des Aktienkapitals.		
12 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Gegenüber nahe stehenden Personen	0	23 362
Gegenüber Dritten	1 557	540
Total	1 557	23 902
13 Kurzfristige verzinsliche Forderungen		
Gegenüber Beteiligten	7 157 821	6 399 804
Total	7 157 821	6 399 804
14 Aktive Rechnungsabgrenzungen		
Diverse	2 587 673	1 116 771
Total	2 587 673	1 116 771
Diese Position beinhaltet hauptsächlich die Abgrenzungen der Jahreskosten, Wasserrechtsabgaben, die vorausbezahlten Versicherungsprämien sowie die ausstehenden Debitorenrechnungen für Blindenergie und Einstauersatz sowie die Grundwassernutzungsgebühr.		
davon:		
Gegenüber weiteren nahe stehenden Personen	1 563 324	15 498
Gegenüber Dritten	1 024 349	1 101 273

Anhang

15 Sachanlagen

	Betriebs- anlagen	Grundstü- cke und Gebäude	Betriebs- und Ge- schäfts- ausstat- tung	Anlagen im Bau	Total Sach- anlagen
in TCHF					
Bruttowerte 1.10.2022	17 901.8	651.0	266.6	1 670.3	20 489.7
Zugänge (Investitionen)	0.0	0.0	0.0	1 602.8	1 602.8
Abgänge	- 59.2	0.0	0.0	0.0	- 59.2
Umbuchungen	146.7	0.0	0.0	- 146.7	0.0
Bruttowerte 30.9.2023	17 989.3	651.0	266.6	3 126.4	22 033.3
Kum. Abschreibungen 1.10.2022	- 4 482.8	- 224.0	- 104.4		- 4 811.2
Abschreibungen 2022/23	- 860.3	- 30.9	- 40.4		- 931.6
Abgänge	59.2	0.0	0.0		59.2
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0		0.0
Kum. Abschreibungen 30.9.2023	- 5 283.9	- 254.9	- 144.8		- 5 683.6
Nettowerte 1.10.2022	13 419.0	427.0	162.1	1 670.3	15 678.4
Nettowerte 30.9.2023	12 705.4	396.1	121.8	3 126.4	16 349.7
Bruttowerte 1.10.2023	17 989.3	651.0	266.6	3 126.4	22 033.3
Zugänge (Investitionen)	0.0	0.0	0.0	556.2	556.2
Abgänge	- 139.4	0.0	- 12.0	0.0	- 151.4
Umbuchungen	442.5	0.0	170.0	- 612.5	0.0
Buchwert 30.9.2024	18 292.4	651.0	424.6	3 070.1	22 438.1
Kum. Abschreibungen 1.10.2023	- 5 283.9	- 254.9	-144.8		- 5 683.6
Abschreibungen 2023/24	- 944.5	- 30.9	-46.7		- 1 022.1
Abgänge	139.4	0.0	12.0		151.4
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0		0.0
Kum. Abschreibungen 30.9.2024	- 6 089.0	- 285.8	-179.5		- 6 554.3
Nettowerte 1.10.2023	12 705.4	396.1	121.8	3 126.4	16 349.7
Nettowerte 30.9.2024	12 203.4	365.2	245.1	3 070.1	15 883.8
davon betrieblich:		365.2			

Anhang

16 Immaterielle Anlagen Nutzungsrechte

	Noch nicht abgerech. imm. Anlagen	Konzes- sionen	Total Imma- terielle Anlagen
in TCHF			
Bruttowerte 1.10.2022	3 376.0	171 146.6	174 522.6
Zugänge (Investitionen)	197.1	0.0	197.1
Abgänge	0.0	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0
Bruttowerte 30.9.2023	3 573.1	171 146.6	174 719.7
Kum. Abschreibungen 1.10.2022		- 20 370.1	- 20 370.1
Abschreibungen 2022/23		-2 858.1	-2 858.1
Abgänge		0.0	0.0
Umbuchungen		0.0	0.0
Kum. Abschreibungen 30.9.2023		- 23 228.2	- 23 228.2
Nettowerte 1.10.2022	3 376.0	150 776.5	154 152.5
Nettowerte 30.9.2023	3 573.1	147 918.4	151 491.5
Bruttowerte 1.10.2023	3 573.1	171 146.6	174 719.7
Zugänge (Investitionen)	383.9	0.0	383.9
Abgänge	0.0	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0
Bruttowerte 30.9.2024	3 957.0	171 146.6	175 103.6
Kum. Abschreibungen 1.10.2023		- 23 228.2	- 23 228.2
Abschreibungen 2023/24		-2 858.1	-2 858.1
Abgänge		0.0	0.0
Umbuchungen		0.0	0.0
Kum. Abschreibungen 30.9.2024		- 26 086.3	- 26 086.3
Nettowerte 1.10.2023	3 573.1	147 918.4	151 491.5
Nettowerte 30.9.2024	3 957.0	145 060.3	149 017.3

Anhang

	30.9.2024 CHF	30.9.2023 CHF
17 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Gegenüber Beteiligten	356 008	590 426
Gegenüber weiteren nahe stehenden Personen	216 319	1 411
Gegenüber Dritten	124 220	264 342
Total	696 547	856 179
18 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
Gegenüber Dritten	172 952	69 238
Total	172 952	69 238
19 Passive Rechnungsabgrenzungen		
Schuldzinsen	151 808	149 725
Steuern	99 560	260 280
Diverses	370 368	737 641
Total	621 736	1 147 646
davon:		
Gegenüber Beteiligten und Organen	153 824	423 711
Gegenüber weiteren nahe stehenden Personen	0	6 000
Gegenüber Dritten	467 912	717 935
Die diversen passiven Rechnungsabgrenzungen bestehen hauptsächlich aus Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftsorganen (aufgelaufene VR-Honorare, Revisionshonorar und Personalleistungen). Zudem sind die Finanzierungskosten enthalten.		

Anhang

				30.9.2024	30.9.2023
				CHF	CHF
20 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten					
Zinssatz	Laufzeit	Frühester Rückzahlungstermin			
<hr/>					
Anleihe					
0,625%	2019–2029	3.8.2029		120 000 000	120 000 000
Darlehen*					
1.89%	2022–2028	2.8.2028		10 000 000	10 000 000
– Restlaufzeit 1–5 Jahre				130 000 000	10 000 000
– Restlaufzeit über 5 Jahre				0	120 000 000
Total				130 000 000	130 000 000
davon:					
Gegenüber Dritten				130 000 000	130 000 000
*Darlehen mit Fälligkeit kürzer als ein Jahr werden in kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten umgegliedert.					

Anhang

21 Abgetretene Nutzungsrechte

	Passive Anlagebenut- zungsrechte	Total Abgetretene Nutzungsrechte
in TCHF		
Bruttowerte 1.10.2022	92.6	92.6
Zugänge	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0
Bruttowerte 30.9.2023	92.6	92.6
Kum. Auflösungsraten 1.10.2022	- 92.6	- 92.6
Auflösungsraten	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0
Kum. Auflösungsraten 30.9.2023	- 92.6	- 92.6
Nettowerte 1.10.2022	0.0	0.0
Nettowerte 30.9.2023	0.0	0.0
Bruttowerte 1.10.2023	92.6	92.6
Zugänge	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0
Bruttowerte 30.9.2024	92.6	92.6
Kum. Auflösungsraten 1.10.2023	- 92.6	- 92.6
Auflösungsraten	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0
Kum. Auflösungsraten 30.9.2024	- 92.6	- 92.6
Nettowerte 1.10.2023	0.0	0.0
Nettowerte 30.9.2024	0.0	0.0

Anhang

22 Langfristige unverzinsliche Verbindlichkeiten

in TCHF	Restzahlung Konzession	Langfristige unverzinsliche Verbindlichkeiten
Bestand 01.10.2022	2 000.0	2 000.0
Bildung	0.0	0.0
Auflösung	0.0	0.0
Umbuchung	0.0	0.0
Bestand 30.09.2023	2 000.0	2 000.0
Bestand 1.10.2023	2 000.0	2 000.0
Bildung	0.0	0.0
Auflösung	0.0	0.0
Umbuchung	0.0	0.0
Bestand 30.9.2024	2 000.0	2 000.0

	30.9.2024 CHF	30.9.2023 CHF
23 Aktienkapital	40 000 000	40 000 000
Das Aktienkapital besteht aus 40 000 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1000.		
Es sind beteiligt:		
– 60% Axpo Hydro AG, Baden	24 000 000	24 000 000
– 40% AEW Energie AG, Aarau	16 000 000	16 000 000

Personalbestand

Die AKA beschäftigte sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr keine Mitarbeitenden.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag vom 30. September 2024 sind keine Ereignisse eingetreten, die erwähnenswert sind. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wurden bis zum 21. Januar 2025 berücksichtigt. An diesem Datum wurde die Jahresrechnung für die Bilanzerstellung vom Verwaltungsrat der AKA genehmigt.

Gewinnverwendung

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	2023/24 CHF	2022/23 CHF
Vortrag vom Vorjahr	0	0
Jahresgewinn	948 000	1 158 000
Bilanzgewinn	948 000	1 158 000
Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	- 48 000	- 58 000
Ausrichtung einer Dividende von 2,25% (Vorjahr 2.75%)	- 900 000	- 1 100 000
Vortrag auf neue Rechnung	0	0
Total Verwendung	- 948 000	- 1 158 000

Klingnau, 21. Januar 2025

Namens des Verwaltungsrats

Der Präsident:

Jörg Huwyler



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Aarekraftwerk Klingnau AG, Klingnau

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Aarekraftwerk Klingnau AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2024, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 8 bis 25) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2024 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrates dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Rolf Hauenstein
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Daniel Baumgartner
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 21. Januar 2025